

Gesetzliche Gewährleistung (in Deutschland)

- > Gesetzliche Regelung nach BGB, Paragraphen 434 und 437 ff.
- > Dauer: 2 Jahre (ab Kauf- bzw. Lieferdatum)
- > Reguliert die Mängel, welche bei Übergabe der Kaufsache bereits vorhanden waren

Hersteller-Garantie

- > freiwillige Kulanzvereinbarung, welche über die gesetzliche Gewährleistung hinaus geht
- > Die Garantie gibt der Hersteller, es besteht kein Anspruch gegenüber dem Verkäufer
- > Eine Garantieerklärung beschneidet nicht die Rechte aus der gesetzlichen Gewährleistung

Garantiebedingungen dieses Herstellers

- > Dieser Hersteller bietet eine über die gesetzliche Gewährleistung hinausgehende Hersteller-Garantie nicht an.